



## COVID-19 Schutzkonzept Oda ARTECURA

9. September 2021

Seit Juni 2020 gilt in der Schweiz die besondere Lage gemäss Epidemien- und Infektionsschutzgesetz. Es gibt nationale und kantonale Massnahmen. Die Oda ARTECURA verweist ausdrücklich auf die Empfehlungen des BAG<sup>1</sup> und vor allem der einzelnen Kantone<sup>2</sup>.

### **Per 13. September 2021 verschärft der Bund die Massnahmen durch Ausweitung der Zertifikatspflicht.**

Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre sind für alle Fachrichtungen uneingeschränkt möglich.

Kunsttherapeutische Gruppenangebote fallen nicht unter die Zertifikatspflicht. Für diese Anlässe gilt Maskenpflicht und Kontaktdatenerhebung.

An Arbeits- und Ausbildungsstätten sieht der Bund ebenfalls keine Zertifikatspflicht vor.

Bitte informieren Sie sich auch weiterhin auf der Website der Oda ARTECURA unter «Aktuelles».

Kunsttherapie kann durchgeführt werden unter eigenverantwortlicher Beachtung der folgenden Grundregeln:

- Erstellen Sie ein Schutzkonzept für Ihre Praxis und machen Sie dieses öffentlich
- Halten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln ein
- Waschen Sie die Hände mit Seife und Wasser vor und nach der Therapie und fordern Sie Ihre Klientel auf, dasselbe zu tun
- Befragen Sie die Klientel beim Eintreffen nach COVID-19 Symptomen
- Reinigen Sie die während der Therapie benutzten Objekte
- Lüften Sie die Räume ca. alle 30 Min.
- Reinigen Sie benutzte Gegenstände und Oberflächen regelmässig
- Es gilt eine Maskenpflicht für Personen über 12 Jahre, auf welche bei Personen welche geimpft, genesen oder negativ getestet wurden (3 G) verzichtet werden kann
- Contact Tracing ist in der Kunsttherapie durch Kenntnis der Personalien aller Beteiligten jederzeit möglich

---

<sup>1</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

<sup>2</sup> <https://www.ch.ch/de/coronavirus/>  
<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/68144.pdf>

## Zur Erinnerung:

### COVID-19 Symptome gem. BAG (Stand 31.07.2020):

*Diese treten häufig auf:*

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Brustschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

*Selten sind:*

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Hautausschlag
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark.

Der Coronavirus-Check kann Ihnen bei Unsicherheiten zum eigenen Gesundheitszustand weiterhelfen:

<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

Alle Informationen über die Hauptmassnahmen, um weitere Übertragungen zu minimieren finden Sie unter:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html>

## Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

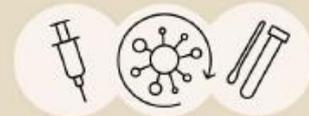
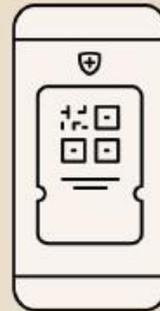
### Gastronomie drinnen



Restaurants  
und Bars



Discos und  
Tanzlokale



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: **Gelimpften, Genesenen** und negativ **Getesteten**. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

### Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und  
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und  
Sportbetriebe



Trainings\*



Hallenbäder  
und Aquaparks



Musik- und  
Theaterproben\*

### Veranstaltungen drinnen\*



Theater- und  
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe  
auswärts (z.B.  
Hochzeitsfeste)

\* **Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

### Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit  
mehr als 1000 Personen



**Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



**Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun Svizra

Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council